

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **149 (1870)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lebensgefährtin, hatte bisher aber in dem bunten Treiben der Weltstadt das Mädchen seiner Wahl nicht getroffen. Nun durchzuckte ihn plötzlich der Gedanke: „Eine Jungfrau, die als Braut so gewissenhaft handelt, muß auch eine gewissenhafte, brave und treue Hausfrau werden. Dieses Mädchen holst du dir heim.“ Gedacht, gethan. Nach einigen Tagen hatte er sich dem Fräulein vorgestellt, beide hatten an einander Gefallen gefunden, ihre Herzen waren sich entgegengekommen. Kurze Zeit nach obiger Szene wurde das Fräulein in derselben Kirche St. Roche mit dem reichen Kaufherren getraut.

Todt und doch lebendig!

Ein merkwürdiger Fall hat sich im Mai 1869 in Hamburg ereignet. Ein Mädchen von 23 Jahren verstarb anscheinend. Da sich aber keine Zeichen der Verwesung einstellten, zögerte der vorsichtige Arzt mit der Ausstellung des Todtenscheines, ohne den die Beerdigung nicht stattfinden konnte. Nachdem aber die Scheintodte schon über eine Woche lang in demselben Zustande blieb, so erklärte der Arzt, daß nächsten Montag die Beerdigung stattfinden könne. Dieselbe wurde nun ausgeführt. Da plötzlich, am Samstagmittag, erwachte die Scheintodte aus dem Starrkrampfe, in dem sie über 11 volle Tage gelegen hatte. Schrecklich ist, daß sie in dieser Zeit alles deutlich gehört hat, was in ihrer Gegenwart gesprochen worden ist, ohne daß sie im Stande war, durch die geringste Bewegung auf den Irrthum aufmerksam machen zu können.

Ein neues Kunststückchen.

Ein reisender Taschenspieler am Wirthstisch: „So, meine Herren! nun habe Ihnen eine ganze Anzahl Kartenkunststücke zum Besten gegeben — ich bitt' nun um ein schönes Trinkgeld!“ — „Da dasselbe so gut ausgefallen,“ — fährt er nach der Einsammlung fort — „so will ich Ihnen noch ein neues Kunststück mit Münzen umsonst zeigen, wenn mir die Herren ein päpstliches 2¹/₂-Frankenstück und ein französisches 2-Frankenstück vom Jahre 1860 geben können.“

„Hier ein solches 2¹/₂-Frankenstück,“ ruft ein Gast und ein anderer: „Hier ein solches von 2 Fr.“

Taschenspieler: „Gut, geben Sie her! Jetzt nehme ich das eine in meine rechte Hand und das andere in die linke Hand, dann alle beide in die rechte. Bevor ich aber fortfahre, frage ich Sie ausdrücklich an, darf ich mit den beiden Geldstücken machen, was ich will?“

„Natürlich, darum haben wir sie ja hergegeben!“ war die Antwort der Geber.

Taschenspieler: „Gut so, ich danke Ihnen. Nun, Herr Wirth, bringen Sie mir für diese 2 Geldstücke ein braves Nachtesen und eine Flasche guten alten Rothen!“

*

Das Leben gleicht einem Buche: Thoren durchblättern es flüchtig, der Weise liest es mit Bedacht, weil er weiß, daß er es nur einmal lesen kann.

*

Bete, als hülfe kein Arbeiten; arbeite, als hülfe kein Beten.

Allgemeiner Anzeiger.

Während dem Druck eingegangene Abänderungen und Berichtigungen von Jahr- und Viehmärkten.

St. Gallens Oktobermarkt ist in einigen hundert Sz. irrig auf den 20.—27., statt auf den 19.—26. angegeben. Altstädten (St. St. Gallen), Mai: 1. Donst. u. Freit. a. R.

Appenzell hält 1870 folgende Viehmärkte: Im Januar, Februar, März, April, Mai, August, Okt. u. Nov. den 2. u. 4. Mittwoch, im Juni u. Juli nur den 2. Mittw., im Sept. 1. Mittw. u. Montag nach Mauritz und im Dez. 1. u. 3. Mittw.

Uznach. Jeden Samstag Wochenmarkt. Viehmärkte: Je am 3. Dienst. im Monat Januar, Februar, Mai, Juni, Juli und August. Der Töni- und Maienmarkt ist auf vorstehende Viehmärkte verlegt. Die Herbstmärkte vom Samstag nach Gallus alle 14 Tage sind bis zum Neujahr ausgedehnt. Alt-Fastnacht-, Mitfasten- und Char- samstag-Markt wie bisher. Fällt ein gebotener Feiertag auf einen Markttag, so wird fraglicher Markt am vorhergehenden Tage abgehalten.

Buchs hält am 23. Sept. nunmehr Krämer-, Vieh- und Pferdemarkt.

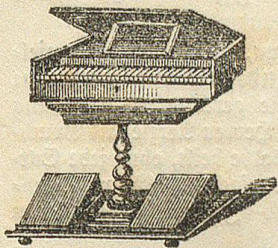
Stein am Rhein hält folgende Jahr- und Viehmärkte: Mittw. nach Georgi, 2. Mittw. im August und letzten Mittw. im Okt.

Fischingen, 2. Mittw. im April u. 2. Mittw. im Okt.

Für Husten- und Brustleidende. Die Pectorinen (Husten- und Brusttabletten)

von J. J. Sohl, Arzt, in Heiden,

sind durch ihre überraschende Wirkung bei Husten, Lungenkatarrh und Heiserkeit, sowie bei Krampfhusten, Engbrüstigkeit, den ersten Stadien der Lungenschwindsucht und ähnlichen Brustbeschwerden ein sehr beliebtes Hausmittel geworden und werden durch die berühmtesten Aerzte mit Vorliebe empfohlen. Dieselben sind in Schachteln zu 75 Rp. und 1 Fr. 10 Rp. nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung und einer Menge Zeugnisse zu beziehen sowohl durch den Erfinder selbst als durch dessen Niederlagen: in Aarau: Apotheker Neuburger; Amriswil: Chirurg Graf; Andelfingen: Apotheker Staub; Basel: J. J. Schaub, freie Straße, 75; Bischofzell: Apotheker Buntner; Bülach: J. Nägeli z. wilden Mann; Chur: Apotheker Heuß; Dießenhofen: Apotheker Hanhart; Eglisau: J. H. Schmid; Elgg: J. J. Lattmann; Engishofen: Anderes, Alt-Lehrer; Ermatingen: Ammann-Kunz; St. Fiden: Posthalter Luz; Glawil: Weyer z. Tannenbaum; Frauenfeld: Dr. Schröder, Apotheker; St. Gallen: J. U. Locher's Schreibmaterialienhandlung; Gais: Krüsi-Altherr; Glarus: G. Elmer, Buchbinder; Gofau: Lebergerber, Chirurg; Herisau: Johs. Koller, Handlung; Horgen: Apotheker Hagnauer; Kreuzlingen: Schilling-Hilb; Küblis: J. M. Clavadaetscher; Lenzburg: John z. Löwenapotheke; Lichtensteig: Apotheker Weber; Männedorf: Ferdinand Kempfe; Meilen: J. J. Bachmann z. Frohsinn; Mels: E. Bernold z. Schluffel; Mollis: Franz Schindler; Müllheim: Chirurg Schweizer und Wiesmann z. Vorkablage; Niederuzwil: J. Konrad Schönholzer; Rapperswil: Apotheker Helbling; Rheineck: Hermann Luz; Romanshorn: Km. S. Würgler; Rorschach: Apotheker Rothenhändler; Schaffhausen: Apotheker Sillencron; Schwanden: Sebastian Dertly; Speicher: Konditor Schmid; Steckborn: Reinhard Ribi; Teufen: Apotheker Bruderer; Uster: Apotheker Knecht; Uznach: Gebr. Streule; Walb (Zürich): Apotheker Schoch; Wattwil: S. Steffan; Wädenschweil: Apotheker Steinfels; Weinfelden: Buchdrucker Brugger; Werdenberg: Dav. von Par. Hilti; Wezikon: J. Ruffbaumer, Materialienhandlung; Wyl: J. Schmidweber; Winterthur: Konditor Jaiser-Forrer; Zürich: durch die Apotheken Kerez, Strickler, Uhlmann, Locher z. Paradiesvogel, Halder in Außer-Rohd, Weber in der Enge, Wernle in Hottingen, Bülkerli im Seefeld und durch J. Finkler z. Wevershof.



Gebrüder Hug

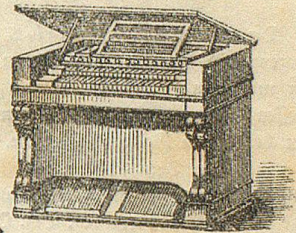
in

St. Gallen.

Zürich.

Spitalgasse N. 24, zur Kugel.

Basel.



empfehlen ihr reichhaltiges Lager von Musikalien aller Art, Harmoniums, Pianos, Blechinstrumenten, Violinen, Zithern, Gitarren, Flöten, Clarinetten etc. etc., Saiten und Requiſiten, sowie über 100,000 Nummern enthaltende

Musikalien-Leihanstalt

einem musiktreibenden Publikum bestens.

Auswärtige Abonnenten haben ermäßigtes Porto.

Unterzeichneter versendet das entschieden wirksamste Mittel (mit 1 Fr. Nachnahme) gegen **Ratten, Schwabenkäfer** und **Mäuse** sammt Anleitung und vielen Zeugnissen, ferner ein **Geheimmittel** gegen alle äußerlichen Anliegen, als: **Gicht, Rheumatismus, Rückenweh, Geschwulst, offene Wunde, böse Geschwüre, Knochenfraß, Sühneraugen, Fußbeissen, Winterbeulen** u. s. w.

Preis: 2½ Fr. Briefe erbittet franko

Jb. Weidmann,
Optikus in Richtersweil.

In der Buchhandlung von **C. Knenbühler** in **Willisan** ist zu beziehen:

Keine Uebervölkerung mehr!

Eine auf wissenschaftliche Thatsachen gegründete Beweisführung von Dr. W. Rhymer. Wird in geschlossenem Couvert versendet. Preis 2 Fr.

Briefsteller für Liebende jederlei Geschlechts, enthaltend Musterbriefe jeder Art. Von J. Fessler. Wird in geschlossenem Couvert versandt. Preis 1 Fr. 50 Ct.

Schweizerisches Rindvieh- und Pferddepulver

liefert fortwährend in bekannter ausgezeichnete Qualität: I. Sorte in Paketen à 1 Pfund 70 Rp., II. Sorte à 25 Rp.

(Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.)

J. B. Schönenberger, Materialienhandlung in **Fischingen** (Thurgau).

Anzeige für Bruchleidende.

Bei dem Unterzeichneten, welcher schon viele tausend alte und junge Bruchleidende vollkommen kurirte, kann das bekannte Bruchpflaster jederzeit à 6 Fr. per Dosis bezogen werden. Wer zuerst ein Schriftchen mit Belehrung und vielen Zeugnissen zu erhalten wünscht, mag sich in frankirten Briefen an mich wenden. Alle Anpreisungen dieses Heilmittels sind überflüssig, da sich dieses Pflaster seit Jahren überall auf das glänzendste bewährte.

Krüsi - Altherr,

Besitzer des bekannten echten Bruchheilmittels,
in Gais, Kt. Appenzell.

Von den vielen tausend Zeugnissen folgen hier nur 2.

Stubenbach, den 12. Juni 1866.

Geehrtester Herr Kollege!

Vor 1 1/2 Jahren wendete ich Ihr bewährtes Bruchpflaster bei einem Manne an, der seit 17 Jahren mit einem sehr großen Hodensackbruche behaftet war und in Folge dessen mit Blähungen und Stuhlverstopfungen zu thun hatte. Nach 5 Monaten bei consequentem Verfahren war der Bruch vollständig geheilt.

Indem ich mich verpflichtet fühle, Ihnen dies mitzutheilen, zeichnet mit aller Hochachtung
Ihr Wohlgeborenen Ergebenster
J. Patek, k. k. fürstl. Schwarzenburgischer Domänen-Arzt,
in Stubenbach, letzte Post Schüttenhofen, in Böhmen.

Dem Herrn J. J. Krüsi-Altherr in Gais, k. St. Gallen, bezeuge ich hiedurch, daß ich den von ihm bereiteten Bruchbalsam in mehreren Fällen angewendet und stets günstige Erfolge nach dessen Gebrauch, selbst bei ältern Personen und veralteten Leiden, zu beobachten Gelegenheit hatte. Insbesondere aber empfiehlt sich der gedachte Bruchbalsam bei Kindern, wo ich in einigen Fällen in kurzer Zeit Heilung an schweren Leistenbrüchen gesehen habe.

Alt-Berun, Reg.-Bez. Dppeln, den 1. Juni 1868.

(L. S.) Dr. Stark,

Königl. Stabs-Arzt, Med., Chirurg und Geburtshelfer.

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel- und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w. Ferner

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Zigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeugen, Handsäuhkasten, Zigarren-Cruis, Tabaks- und Zündholzboxen, Puppen, Arbeitstischchen, alles mit Musik; ferner Stühle, Spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Sellen in Bern.

Zu Weihnachtsgeschenken eignet sich nichts besser. In keinem Salon, an keinem Krankenbette sollten diese Werke fehlen. Preisliste sende franko; auch besorge Reparaturen. Lager fertiger Werke.

Nur wer direkt bezieht, ist versichert, Sellen'sche Werke zu erhalten.

Für

Unterleibsbruchleidende.

Die Bruchsalbe

von Gottlieb Sturzenegger in Herisau,
Kanton Appenzell,

ist erwiesenermaßen eine Erfindung, welche durch die vielfältige, überraschende und vollständige Heilung selbst ganz alter Unterleibsbrüche sowohl die gerechte Anerkennung einer Menge vorurtheilsfreier Herren Aerzte, als Bruchleidender auf sich zog. — Die Salbe heilt, ohne jede Entzündung oder Schmerzen zu verursachen. Gebrauchsanweisung nebst Zeugnissen gratis. — Zu beziehen in Töpfen zu 5 Fr. beim Erfinder

Gottlieb Sturzenegger im Brühl in Herisau.

Probates Heilmittel für Flechten, Grinds, Krätze, überhaupt für alle Hautkrankheiten.

Dem Unterzeichneten ist es durch große Opfer und Mühe gelungen, ein vortreffliches Heilmittel für obige Leiden zu erfinden. Dieses nur äußerlich anzuwendende Heilmittel ist mit dem glücklichsten Erfolg schon einige Jahre angewandt worden und zwar bei den hartnäckigsten und veraltetsten Uebeln, sei es bei Herren, Damen oder Kindern; vollkommene und dauerhafte Heilung ist erzielt worden. Dieses flüssige Heilmittel besitzt die vortreffliche Eigenschaft, daß es den unreinen und heißenden Stoff aus dem Körper zieht, wodurch nicht bloß die Krankheit für immer gehoben wird, sondern es wird dem Betreffenden innerlich wieder leicht und wohl, wodurch die Düsterheit und Schwerfälligkeit des Körpers gänzlich verschwindet. Die Anwendung ist äußerst einfach, indem die leidenden Stellen alle Tage nur ein Mal gewaschen werden müssen; es verunreinigt weder Körper noch Kleider und ist bereits geruchlos.

Zeugnisse liegen einige Hundert zur Einsicht bereit; der Öffentlichkeit aber geben wir keine anheim, indem wir uns der strengsten Verschwiegenheit verpflichten; in Folge dessen werden die werthen Namen der Geheilten nicht öffentlich gekennzeichnet, wodurch bei diesem Leiden gewiß einem jeden besser gedient ist.

Bestellungen können sowohl schriftlich wie persönlich gemacht werden, nur soll man das Leiden genau beschreiben, dann genügt es vollkommen. Dieses Heilmittel wird wohl verpackt und mit meinem Siegel versehen in Flaschen zu folgenden Preisen versandt: Eine ganze Flasche sammt Anweisung 10 Fr., eine halbe Flasche 5 Fr. Die Waare wird, wenn das Geld dem Bestimmungsschreiben nicht beigelegt ist, unter Postnachnahme gesandt. Wer selbst für obiges Leiden kommen will, wird ersucht, am Montag oder am Freitag zu kommen, je von morgens bis abends 4 Uhr. Briefe und Gelder werden franko erbeten unter der Adresse:

A. Bollhofer, prakt. Arzt, Haupt-Depot zum Dösen in Herisau (Kt. Appenzell).